

Personal des Bundes

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013
Mai 2025

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Folgenden bei personenbezogenen Bezeichnungen nur die männliche Form angeführt. Diese bezieht sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, es wird ausdrücklich anders angegeben. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Inhalt

1 Kurzfassung	4
2 Analyse.....	6
2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete.....	6
2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)	9
2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer.....	10
2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2025 bis 2028 und BFRG 2026 bis 2029 ...	11
2.5 Personalplan 2025 und 2026	12
2.6 Pensionen der Untergliederung 23.....	16
3 Tabellenteil	18
4 Technischer Anhang.....	20
4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungäquivalente und haushaltsrechtlicher/ betriebsmäßiger Personalstand.....	20
4.2 Gliederung des Personalplans	22

1 Kurzfassung

Der Bereich Personal umfasst die Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete, für aktive Landeslehrpersonen und die Pensionsleistungen für Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung und Ausgegliederten Institutionen, der ÖBB, der Postunternehmen sowie der pragmatisierten Landeslehrpersonen.

Tabelle 1: Auszahlungen im Personalbereich

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	Erfolg		v. Erf.		BVA-E	BVA-E
	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung		Auszahlung	Auszahlung
			2023	2024	2025	2026
Aktive Bundesbedienstete	11.113,7	12.204,2	12.781,1	12.785,5	581,3	
Landeslehrpersonen (aktiv)	5.124,0	5.645,9	5.858,6	6.089,3	443,5	
Pensionsauszahlungen	11.238,2	12.372,5	13.124,3	13.567,7	1.195,2	
Summe	27.475,9	30.222,5	31.764,0	32.442,5	2.220,0	

ohne Personalämter

2025 sind für die Auszahlungen im Bereich Personal insgesamt 31,8 Mrd. € veranschlagt. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 12,8 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 5,9 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 13,1 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 steigen die geplanten Auszahlungen im Bereich Personal 2025 um 5,1% beziehungsweise 1,5 Mrd. €. Dabei erhöhen sich die Auszahlungen für aktive Bundesbedienstete um 4,7% (+0,6 Mrd. € - Wirkung der Gehaltserhöhung 2025 von 3,5%, das restliche Delta resultiert im Wesentlichen aufgrund der Folgekosten aus der ersten Dienstrechtsnovelle 2023 aufgrund eines EUGH -Urteils), für Landeslehrpersonen um 3,8% (+0,2 Mrd. €) und für Pensionsauszahlungen um 6,1% (+0,8 Mrd. €). Für das Jahr 2026 sind für die Auszahlungen im Personalbereich insgesamt 32,4 Mrd. € veranschlagt – mit 12,8 Mrd. € für aktive Bundesbedienstete, 6,1 Mrd. € für Landeslehrpersonen sowie 13,6 Mrd. € für Pensionsauszahlungen. Gegenüber dem BVA-E 2025 steigen die Personalauszahlungen 2026 um 2,1% (+0,7 Mrd. €) - mit den folgenden Entwicklungen: die Personalauszahlungen für aktive Bundesbedienstete verbleiben auf dem geplanten Niveau

von 2025 (dies da die Nachzahlungen aufgrund der ersten Dienstrechtsnovelle 2023 deutlich niedriger sein werden als 2025), bei den Landeslehrpersonen gibt es einen Anstieg um 3,9% (+0,2 Mrd. €) sowie für Pensionsauszahlungen einen Zuwachs um 3,4% (0,4 Mrd. €). Der gesamte Aufwand im Bereich Personal beträgt im BVA-E 2025 32,2 Mrd. € und im BVA-E 2026 32,9 Mrd. €. Der Unterschied zwischen den Auszahlungen und dem Aufwand (in beiden Jahren +0,4 Mrd. €) beruht auf den nicht finanzierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

Im Personalplan 2025 sind insgesamt 145.631 Planstellen vorgesehen. Mit 46.784 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen für 2025, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.939 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.842 Planstellen. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Anzahl der Planstellen um 489 gestiegen. Im Personalplan 2026 sind insgesamt 146.033 Planstellen vorgesehen.

2 Analyse

2.1 Auszahlungen und Aufwendungen für aktive Bundesbedienstete

Tabelle 2: Personalauszahlungen des Bundes

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

UG	v. Erf.	BVA-E	BVA-E	Differenz 2024/2026
		Auszahlung 2024	Auszahlung 2025	
01	Präsidentenschaftskanzlei	7,9	8,5	8,2
02	Bundesgesetzgebung	56,4	61,4	63,7
03	Verfassungsgerichtshof	10,1	10,9	10,9
04	Verwaltungsgerichtshof	23,0	25,2	24,6
05	Volksanwaltschaft	9,6	10,0	10,1
06	Rechnungshof	38,6	41,6	43,2
10	Bundeskanzleramt	76,4	85,4	88,8
11	Inneres	3.006,6	3.112,0	3.030,8
12	Äußeres	159,9	178,5	179,1
13	Justiz	1.070,6	1.169,9	1.140,9
14	Militärische Angelegenheiten	1.613,2	1.735,7	1.694,6
15	Finanzverwaltung	960,7	997,5	986,1
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	31,9	34,3	37,0
18	Fremdenwesen	108,0	110,1	123,2
	Summe Rubrik 0,1	7.173,1	7.581,0	7.441,2
				268,2
20	Arbeit	101,4	78,5	70,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	117,9	147,3	153,3
25	Familie u. Jugend	11,5	12,5	12,4
	Summe Rubrik 2	230,7	238,3	236,4
				5,7
30	Bildung	4.255,7	4.370,9	4.511,1
31	Wissenschaft. u. Forschung	50,7	63,9	67,7
32	Kunst und Kultur	26,2	27,5	28,6
	Summe Rubrik 3	4.332,6	4.462,4	4.607,5
				274,9
40	Wirtschaft	161,6	177,9	182,6
41	Mobilität	112,7	92,7	85,1
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	193,5	228,9	232,6
	Summe Rubrik 4	467,8	499,5	500,3
				32,6
	Summe	12.204,2	12.781,1	12.785,5
				581,3

ohne Personalämter

Tabelle 3: Personalaufwand des Bundes
Ergebnishaushalt, in Mio. €

UG		v. Erf.	BVA-E	BVA-E	Differenz
		Aufwand	Aufwand	Aufwand	
		2024	2025	2026	
01	Präsidentenschaftskanzlei	8,0	8,8	8,6	0,7
02	Bundesgesetzgebung	57,3	63,1	65,4	8,1
03	Verfassungsgerichtshof	10,5	11,4	11,1	0,7
04	Verwaltungsgerichtshof	23,6	26,1	25,8	2,2
05	Volksanwaltschaft	10,0	10,2	10,3	0,3
06	Rechnungshof	40,0	42,4	43,4	3,4
10	Bundeskanzleramt	79,0	88,7	92,1	13,1
11	Inneres	3.032,4	3.159,0	3.094,8	62,3
12	Äußeres	162,2	182,7	183,2	21,0
13	Justiz	1.097,7	1.203,3	1.173,9	76,3
14	Militärische Angelegenheiten	1.631,6	1.782,2	1.745,1	113,6
15	Finanzverwaltung	976,4	1.024,6	1.008,2	31,8
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	32,9	35,6	38,3	5,4
18	Fremdenwesen	110,0	114,5	127,4	17,4
	Summe Rubrik 0,1	7.271,5	7.752,5	7.627,6	356,1
20	Arbeit	103,8	79,7	72,4	-31,3
21	Soziales und Konsumentenschutz	121,5	152,3	158,7	37,2
25	Familie u. Jugend	11,6	12,8	12,7	1,1
	Summe Rubrik 2	236,8	244,8	243,8	7,0
30	Bildung	4.441,6	4.579,4	4.729,5	287,9
31	Wissenschaft. u. Forschung	52,4	65,5	69,4	17,0
32	Kunst und Kultur	26,7	27,9	29,0	2,3
	Summe Rubrik 3	4.520,7	4.672,8	4.827,9	307,2
40	Wirtschaft	165,0	180,5	185,2	20,2
41	Mobilität	115,3	98,5	88,8	-26,4
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserw.	199,3	240,3	245,3	46,0
	Summe Rubrik 4	479,6	519,3	519,3	39,8
	Summe	12.508,5	13.189,4	13.218,5	710,0

ohne Personalämter

Die Personalauszahlungen des Bundes für Aktive (ohne Personalämter) erhöhten sich 2024 gegenüber dem Vorjahr um 9,8% bzw. 1.090,5 Mio. €. Der wichtigste Grund für diese Entwicklung war die Gehaltserhöhung um 9,15%. Zu Mehrkosten kam es zudem durch den Personalanstieg um 1,2% und durch die Folgekosten aus der ersten Dienstrechtsnolle 2023. Diese Reform war aufgrund eines Urteils des europäischen Gerichtshofs notwendig und führt unter bestimmten Voraussetzungen zu einer zusätzlichen Anrechnung von Ausbildungs- und Vordienstzeiten (Anstieg des Besoldungsdienstalters). Eine solche höhere Einstufung kann zu einem erhöhten laufenden Einkommen und zu einer Nachzahlung für den Zeitraum ab Mai 2016 führen. Die Folgekosten aus der ersten Dienstrechtsnolle 2023 entstanden zuletzt vermehrt, da im 4. Quartal 2024 zahlreiche Neueinstufungen abgeschlossen werden konnten. Durch die Komplexität der Verfahren wird jedoch der größte Teil der Kosten dieser Reform erst in den Folgejahren - im Besonderem im Jahr 2025 - anfallen. Wichtigster dämpfender Effekt bei den Personalauszahlungen war die Wirkung der sinkenden Altersstruktur.

Am 26.11.2024 wurde der Gehaltsabschluss für 2025 und 2026 von den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Bundesregierung vereinbart. Die Gehaltserhöhung 2025 sieht eine Steigerung von 3,5% vor, wobei sich das Monatsgehalt mindestens um 82,40 Euro und höchstens um 437,80 Euro erhöht. Die Zulagen steigen um 3,5%. Im Jahr 2026 ist ein Plus um 0,3% zusätzlich zur rollierenden Inflation für den Zeitraum Oktober 2024 bis September 2025 vorgesehen.

Die Personalauszahlungen sind im BVA-E 2025 mit 12.781,1 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 um 4,7%. Die betragsmäßig größten Steigerungen werden bei UG 14 Militärische Angelegenheiten (+122,4 Mio. €), bei UG 30 Bildung (+115,2 Mio. €), bei UG 11 Inneres (+105,4 Mio. €), bei UG 13 Justiz (+99,3 Mio. €) sowie bei UG 15 Finanzverwaltung (+36,8 Mio. €) geplant. Das Bundesministeriengesetz wurde mit 01.04.2025 novelliert – dadurch kommt es zu Verschiebungen zwischen den Untergliederungen. Die veranschlagten Beträge 2025 auf Ebene der einzelnen Untergliederungen sind daher mit dem vorläufigen Erfolg 2024 zum Teil nur eingeschränkt vergleichbar. Insgesamt sind im BVA-E 2026 Personalauszahlungen von 12.785,5 Mio. € geplant – damit verbleiben sie nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (+4,3 Mio. €).

Die Personalaufwendungen gemäß Ergebnisrechnung werden insgesamt im BVA-E 2025 mit 13.189,4 Mio. € budgetiert und sind damit um 408,3 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied beruht auf den nicht finanziierungswirksamen Dotierungen für Personalrückstellungen in der Ergebnisrechnung sowie auf zeitlichen Abgrenzungen wie beispielsweise bei den Mehrleistungsvergütungen.

2.2 Personalauszahlungen für Beamtinnen und Beamte in ausgegliederten Unternehmen (Personalämter)

Tabelle 4: Personalauszahlungen für Personalämter
Finanzierungshaushalt, in Mio. €

		UG	v. Erf.	BVA-E	BVA-E	Differenz
			Auszahlung 2024	Auszahlung 2025	Auszahlung 2026	
10	Bundeskanzleramt	Amt der Österr. Statistik	3,6	4,0	4,2	0,6
11	Innernes	Mauthausen Memorial	0,2	0,2	0,3	0,1
13	Justiz	Bewährungshilfe	0,7	0,8	0,8	0,0
15	Finanzverwaltung	Österreichische Postspark.	5,8	6,0	5,8	0,1
		Amt der Münze Österr.	0,1	0,1	0,1	0,0
		Ämter gem. Poststruktur.	437,3	106,3	0,0	-437,3
		Bundesbeschaffung	0,2	0,2	0,2	0,0
		Finanzmarktaufsicht	1,7	1,9	2,0	0,3
		Amt d. BH-Agentur	12,6	12,6	10,1	-2,4
		Amt f. Bundespens.	3,7	3,5	3,6	-0,1
		Amt der Bundesimmobilien	7,9	2,5	0,0	-7,9
18	Fremdenwesen	Amt d. BA f. Betreuungs- u. Unterstützungsleistungen	3,1	3,2	3,3	0,2
		Summe Rubrik 0, 1	476,8	141,3	30,3	-446,5
20	Arbeit	IEF-Service GmbH	2,9	2,6	2,1	-0,7
24	Gesundheit	AGES (UG 24)	6,4	5,7	5,5	-1,0
		Summe Rubrik 2	9,3	8,2	7,6	-1,7
31	Wissenschaft	Ämter Universitäten	339,4	385,3	375,7	36,3
		Amt d. GeoSphere Austria	2,2	3,8	3,8	1,6
32	Kunst und Kultur	Museen u. ÖNB	3,8	4,5	5,2	1,4
		Amt der Bundestheater	1,4	2,2	2,6	1,2
		Summe Rubrik 3	346,8	395,8	387,4	40,6
40	Wirtschaft	Schönbrunner Tiergarten	0,3	0,3	0,3	0,0
		Amt der Bundesimmobilien	0,0	6,9	7,4	7,4
		Ämter gem. Poststruktur.	0,0	433,6	519,3	519,3
41	Mobilität	Bundesamt FPZ Arsenal	0,8	0,9	0,9	0,1
		Amt der via Donau-ÖWD	1,5	2	1,8	0,3
		Umweltbundesamt	3,5	0,9	0,0	-3,5
42	Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Ww	Spanische Hofreitschule	0,2	0,2	0,2	0,0
		Umweltbundesamt	0	3,4	4,2	4,2
		AGES (UG 42)	7	7,4	7,3	0,3
		Amt d. AMA	0,1	0,1	0,1	0,0
		BA u. FZ Wald	4,8	5,1	5,0	0,2
		Summe Rubrik 4	18,2	460,6	546,5	528,3
		Summe	851,1	1.006,0	971,8	120,7

Der Bund trägt die Personalkosten der Beamtinnen und Beamten von ausgegliederten Einheiten. Diesen Personalauszahlungen stehen in etwa gleich hohe Refundierungen dieser ausgegliederten Einheiten gegenüber. Die den Personalämtern der ausgegliederten Einheiten zugewiesenen Beamtinnen und Beamten werden gesondert verrechnet und netto dargestellt.

Für die Personalämter sind im BVA-E 2025 1.006,0 Mio. € und im BVA-E 2026 971,8 Mio. € an Personalauszahlungen geplant (Ergebnisrechnung: BVA-E 2025: 1.043,4 Mio. €, sowie BVA-E 2026: 971,6 Mio. € an Personalaufwand). Dabei gehen die höchsten geplanten Auszahlungen an die Ämter gemäß Poststrukturgesetz (BVA-E 2025: 539,9 Mio. € davon UG 15 Finanzverwaltung 106,3 Mio. € sowie UG 40 Wirtschaft 433,6 Mio. € - es erfolgte hier eine Verschiebung im Rahmen der BMG Novelle 2025 - sowie BVA-E 2026: 519,3 Mio. €) gefolgt von den Ämtern der Universitäten (BVA-E 2025: 385,3 Mio. € und BVA-E 2026: 375,7 Mio. €).

Zu den Ausgliederungen wird auf den Beteiligungsbericht verwiesen, der detaillierte Informationen zu diesem Sachbereich enthält.

2.3 Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

Tabelle 5: Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und Landeslehrer

	v. Erf.	BVA-E		BVA-E Differenz 2024/2026
	Auszahlung	Auszahlung	Auszahlung	
	2024	2025	2026	
Allgemeinbildende Pflichtschulen	5.375,1	5.576,4	5.797,7	422,6
Berufsbildende Pflichtschulen	218,4	228,3	237,6	19,3
Land- und forstwirtschaftliche Schulen	52,4	54,0	54,0	1,5
Gesamtsumme	5.645,9	5.858,6	6.089,3	443,5

Gemäß § 6 Finanzausgleichgesetz 2024 wird der Aufwand für die aktiven Landeslehrerinnen und Landeslehrer bei allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS) zur Gänze, bei den berufsbildenden Pflichtschulen und land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Hälfte durch den Bund getragen (Kostenersatz an die Länder).

Gegenüber 2023 gab es 2024 einen Anstieg um 10,2% bzw. 521,9 Mio. € bedingt durch die Gehaltserhöhung von 9,15% und eine höhere Zahl an Schülerinnen und Schülern. Im BVA-E 2025 sind für aktive Landeslehrpersonen 5.858,6 Mio. € budgetiert - sowohl für Auszahlungen als auch für Aufwendungen. Den größten Teil der Auszahlungen machen dabei die APS (5.576,4 Mio. €) aus. Im Vergleich zum vorläufigen Erfolg 2024 steigt die Gesamtsumme der Auszahlungen für Landeslehrpersonen um 3,8% bzw. 212,7 Mio. €. Für 2026 ist eine weitere Steigerung um 3,9% bzw. 230,7 Mio. € geplant. In den Jahren 2025 und 2026 wirken sich eine weiter steigende Zahl an Schülerinnen und Schüler sowie die im Regierungsprogramm vorgesehenen Offensivmaßnahmen (unter anderem zusätzliche Lehrpersonalressourcen für die Deutschförderung) aus.

2.4 Grundzüge des Personalplans gemäß BFRG 2025 bis 2028 und BFRG 2026 bis 2029

Die Grundzüge des Personalplans 2025 – 2029 sehen grundsätzlich eine Fortschreibung eines linearen Planstellenstandes unter Beibehaltung bereits aus der vergangenen Finanzrahmenplanung resultierender gesetzlicher oder demografiebedingter Maßnahmen - etwa im Bildungsbereich – vor. Eine stabile Planstellenentwicklung soll es den Ressorts – nach Maßgabe budgetärer Mittel – ermöglichen, die notwendigen Nachbesetzungen von Pensionsabgängen und damit verbundene Wissenstransfermaßnahmen planstellentechnisch umsetzen zu können, aber auch in Umsetzung befindliche Aufbaustrategien im Sicherheitsbereich weiter forcieren zu können.

Die Entwicklung der Grundzüge des Personalplans ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2029 mit dem Jahr 2024 (unter fiktiver Berücksichtigung der aufgrund der Novellierung des Bundesministeriengesetzes erfolgten Planstellenverschiebungen) einen Anstieg von 909 Planstellen. Davon entfallen 902 Planstellen auf den Bereich der Bildung (+697 Lehrerplanstellen sowie +205 Planstellen für die Schulpsychologie und den Aufbau der Schulsozialarbeit). Zusätzliche 18 Planstellen im Bereich der UG 31 Wissenschaft. u. Forschung sind keine zusätzlichen Ressourcen, sondern ergeben sich aus einer technischen Überschreitungs möglichkeit des Personalplanes 2026 für mögliche Eingliederungsmaßnahmen im Bereich der Erwachsenenbildung und damit entstehender Übernahmeansprüchen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Die Planstellenreduktion in der UG 05 Volksanwaltschaft stellt eine Rückführung von Ressourcen aus der Abwicklung von Ansprüchen nach dem Heimopferrentengesetz dar.

Weitere geringfügige Planstellenreduktionen sind technischer Natur (Organisationsänderungen).

Die Vermehrungen im Bereich der UG 30 Bildung im Umfang von 697 Lehrerplanstellen resultieren bereits aus dem Finanzrahmen der Vorperioden und sind auf die steigende Zahl an Schülerinnen und Schüler im Bereich der Bundesschulen (+600 Planstellen) sowie die Einführung des Ethikunterrichts (+97) zurückzuführen. Ein Stufenplan ab 2025 und 2026 sieht den Ausbau der Schulpsychologie sowie die Einführung der Schulsozialarbeit im Gesamtausmaß von 205 Planstellen vor.

2.5 Personalplan 2025 und 2026

Tabelle 6: Entwicklung der Planstellen nach Untergliederungen (PlSt-Verzeichnis 1a)
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

UG Bezeichnung	PP	PP	Verände- rung 2021/2022	PP	Verände- rung 2022/2023	PP	Verände- rung 2023/2024	PP	Verände- rung 2024/2025	PP	Verände- rung 2025/2026
	2021 *)	2022 **)		2021/2022		2023		2025		2026	
01 Präsidentschaftskanzlei	85	85	0	87	2	93	6	93	0	93	0
02 Bundesgesetzgebung	470	485	15	485	0	495	10	495	0	495	0
03 Verfassungsgerichtshof	105	107	2	108	1	110	2	110	0	110	0
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	0	202	0	202	0	202	0	202	0
05 Volksanwaltschaft	90	92	2	93	1	93	0	93	0	90	-3
06 Rechnungshof	323	323	0	323	0	328	5	328	0	328	0
10 Bundeskanzleramt	754	771	17	793	22	936	143	983	47	983	0
11 Inneres	37.629	37.600	-29	37.564	-36	37.947	383	37.939	-8	37.939	0
12 Äußeres	1.249	1.249	0	1.249	0	1.259	10	1.269	10	1.269	0
13 Justiz	12.194	12.249	55	12.381	132	12.516	135	12.516	0	12.516	0
14 Militärische Angelegenheiten	21.858	21.848	-10	21.854	6	21.849	-5	21.842	-7	21.842	0
15 Finanzverwaltung	11.849	12.239	390	12.249	10	12.279	30	12.085	-194	12.085	0
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	280	294	14	319	25	324	5	361	37	361	0
18 Fremdenwesen	1.631	1.581	-50	1.620	39	1.620	0	1.620	0	1.620	0
20 Arbeit	625	635	10	641	6	669	28	390	-279	390	0
21 Soziales u. Konsumentenschutz	1.292	1.298	6	1.330	32	1.374	44	1.624	250	1.624	0
25 Familie und Jugend	109	144	35	144	0	147	3	146	-1	146	0
30 Bildung	45.437	45.768	331	46.092	324	46.325	233	46.784	459	47.189	405
31 Wissenschaft und Forschung	682	682	0	541	-141	563	22	695	132	695	0
32 Kunst und Kultur	303	306	3	306	0	311	5	310	-1	310	0
40 Wirtschaft	2.034	1.991	-43	1.999	8	2.028	29	2.152	124	2.152	0
41 Mobilität	1.220	1.230	10	1.269	39	1.303	34	971	-332	971	0
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.596	2.310	-286	2.341	31	2.371	30	2.623	252	2.623	0
Gesamtsumme	143.017	143.489		472 143.990		501 145.142		1.152 145.631		489 146.033	402

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

*) inkl. BMG-Novelle 2021, **) inkl. BMG-Novelle 2022, ***) inkl. BMG-Novelle 2024

Der Personalplan legt die höchstzulässige mittelverwendungswirksame Personalkapazität des Bundes für das künftige Finanzjahr fest. Als Anlage IV zum BFG ist der Personalplan von der Beschlussfassung des Gesetzgebers mitumfasst. Planstellen dürfen nur in der Art und Anzahl festgesetzt werden, die zur Bewältigung der Aufgaben des Bundes zwingend notwendig sind.

Das Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a) wird in Anlehnung an die Gliederung des Bundesvoranschlages nach Untergliederungen erstellt. Ein Ressort kann sich auch aus mehreren Untergliederungen zusammensetzen, zum Beispiel das Ressort Bundeskanzleramt, welches aus der UG 10 Bundeskanzleramt und der UG 25 Familie und Jugend besteht. Weitere Ressorts mit mehr als einer Untergliederung sind das Bundesministerium für Inneres (UG 11 Inneres und UG 18 Fremdenwesen), das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (UG 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport und UG 32 Kunst und Kultur), und das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (UG 20 Arbeit und UG 21 Soziales und Konsumentenschutz).

Als Steuerungsinstrument begriffen, können durch die Festlegung der Anzahl an Planstellen, der Besoldungsgruppen (Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Exekutive, Militär, Allgemeine Verwaltung, etc.) und in weiterer Folge der Qualitäten der Planstellen (Akademikerinnen und Akademiker, Maturantinnen und Maturanten, Hilfskräfte, etc.) politische Akzente gesetzt und Umsetzungsmaßnahmen in personeller Hinsicht unterstützt werden.

Im Personalplan 2025 sind insgesamt 145.631 Planstellen vorgesehen. Mit 46.784 ist die UG 30 Bildung jene Untergliederung mit den meisten Planstellen, gefolgt von der UG 11 Inneres mit 37.939 Planstellen und der UG 14 Militärische Angelegenheiten mit 21.842 Planstellen für 2025. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Anzahl der Planstellen um 489 gestiegen. Im Personalplan 2026 sind insgesamt 146.033 Planstellen vorgesehen.

Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

Tabelle 7: Entwicklung des Personalplanes ab 2015

Jahr	Anzahl Planstellen		
	Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung	Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten	Gesamt
2015	133.772	24.447	158.219
2016	137.277 ¹⁾	23.520	160.797
2017	138.517 ²⁾	22.109	160.626
2018	139.677 ³⁾	20.511	160.188
2019	140.491 ³⁾	20.053	160.544
2020	141.831 ³⁾	17.006	158.837
2021	143.017 ³⁾	15.764	158.781
2022	143.489 ⁴⁾	14.516	158.005
2023	143.990 ⁵⁾	13.158	157.148
2024	145.142 ⁶⁾	11.835	156.977
2025	145.631 ⁷⁾	10.464	156.095
2026	146.033 ⁸⁾	10.462	156.495

Quelle: jährl. beschlossene Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie z.B. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

¹⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insbesondere Betrugsbekämpfung, Bundesverwaltungsgericht

²⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

³⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

⁴⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

⁵⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Bildung und Justiz

⁶⁾ Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, Justiz, Finanzverwaltung und Bildung

⁷⁾ Der Anstieg resultiert durch Aufstockungen im Bereich Bildung

⁸⁾ Der Anstieg resultiert durch Aufstockungen im Bereich Bildung

Grundsätzlich rückläufig verhält sich die Anzahl an Planstellen von Beamten und Beamten des Bundes, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass eine Nachbesetzung von Planstellen für Beamten und Beamte in solchen Einrichtungen unzulässig ist. Scheidet eine Beamte oder ein Beamter aus dem Dienstverhältnis aus oder tritt sie oder er in den Ruhestand, ist eine Planstelle zu streichen. Nachbesetzungen haben auf privatrechtlicher Basis durch den (nunmehr) selbstständigen Rechtsträger zu erfolgen und sind somit nicht mehr im Personalplan enthalten. Für das Jahr 2025 sind nunmehr 10.464 Bundesbedienstete vorgesehen, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten. Dies entspricht einem Rückgang zum Jahr 2024 um 1.371 Planstellen.

Der Personalaufwand für Beamten und Beamte, die im ausgegliederten Bereich tätig sind, wird dem Bund vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert.

Arbeitsbehelf zum Personalplan (ABH)

Um dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Budgettransparenz zu entsprechen, erfolgt eine separate Darstellung der Planstellen auf Global- und Detailbudgetebene je Untergliederung. Der Arbeitsbehelf ist nicht Teil des Bundesfinanzgesetzes und hat damit keine gesetzliche Bindungswirkung. Mit Inkrafttreten des Bundesfinanzgesetzes ist der ABH im Internet abrufbar.

2.6 Pensionen der Untergliederung 23

Tabelle 8: UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Finanzierungshaushalt, in Mio. €

	v. Erf.	BVA-E	BVA-E	Differenz
		2024	2025	2024/2026
23.01 - Pensionen, Auszahlungen	12.372,5	13.124,3	13.567,7	1.195,2
23.01.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	5.729,0	6.114,3	6.365,9	636,9
23.01.02 - Post	1.450,3	1.501,4	1.514,3	64,0
23.01.03 - ÖBB	2.427,5	2.525,7	2.565,3	137,7
23.01.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	2.765,6	2.982,9	3.122,3	356,7
23.02 - Pflegegeld, Auszahlungen	285,4	303,7	313,9	28,5
23.02.01 - Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte, Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamte	147,9	157,8	163,1	15,2
23.02.02 - Post	45,6	48,1	49,5	3,9
23.02.03 - ÖBB	57,1	60,2	62,1	4,9
23.02.04 - Landeslehrerinnen u. -lehrer	34,7	37,6	39,2	4,6
Summe Auszahlungen der UG 23	12.657,8	13.428,0	13.881,6	1.223,8
Einzahlungen der UG 23	2.192,6	2.130,3	2.074,1	-118,5

In der Untergliederung 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sind die Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Beamtinnen und Beamten des Bundes (inkl. der Ausgegliederten Institutionen), der Postunternehmen und der ÖBB sowie der Ersatz für die Pensionsaufwendungen der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer an die Länder veranschlagt. Außerdem sind die Pflegegelder für die oben genannten Beamtengruppen sowie für die Landes- und Gemeindebeamtinnen und -beamten enthalten. Im Finanzierungshaushalt sind für 2025 Auszahlungen in der Höhe von 13.428,0 Mio. € vorgesehen. Im Vergleich zum vorl. Erfolg 2024 steigt die Summe der Auszahlungen in der UG 23 im Jahr 2025 um 770,1 Mio. € bzw. um 6,1%. Dieser Anstieg ist vorwiegend auf die erwartete Steigerung der Pensionsstände in Verbindung mit der Pensionsanpassung 2025 sowie die jährliche

Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen. Für das Jahr 2026 wird ein weiterer Anstieg der Auszahlungen auf 13.881,6 Mio. € erwartet. Der Anstieg um 453,6 Mio. € bzw. um 3,4% gegenüber dem BVA-E 2025 ist ebenso hauptsächlich auf die Pensionsanpassung sowie die Valorisierung des Pflegegeldes zurückzuführen.

Die Einzahlungen der UG 23 sind für 2025 mit 2.130,3 Mio. € geplant, was einem Rückgang von 62,3 Mio. € bzw. um 2,8% im Vergleich zum vorl. Erfolg 2024 entspricht. Für 2026 wird ein weiterer Rückgang der Einzahlungen um 56,3 Mio. € bzw. 2,6% gegenüber dem BVA-E 2025 auf 2.074,1 Mio. € erwartet.

Die Zahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher hat sich zwischen 2023 und 2024 wie folgt entwickelt:

Tabelle 9: Pensionistinnen und Pensionisten der UG 23

Anzahl der Bezieherinnen und Bezieher von Ruhe- und Versorgungsgenüssen zum Jahresendstand

	2023	Anteil in %	2024	Anteil in %	Differenz	Differenz
					2023/2024	2023/2024
					in %	absolut
Hoheitsverwaltung + Ausgegliederte	105.103	40,6%	106.218	40,8%	1,1%	1.115
Post	40.974	15,8%	40.413	15,5%	-1,4%	-561
ÖBB	58.677	22,6%	58.138	22,4%	-0,9%	-539
Landeslehrerinnen u. Landeslehrer	54.317	21,0%	55.350	21,3%	1,9%	1.033
Summe	259.071	100,0%	260.119	100,0%	0,4%	1.048

Quelle: Managementinformationssystem des Bundes (MIS), Datenlieferungen der Länder

Die Gesamtzahl der Pensionsbezieherinnen und -bezieher der UG 23 ist von 2023 auf 2024 um 1.048 auf 260.119 Personen beziehungsweise um 0,4% gestiegen. Es wird erwartet, dass sich der Anstieg in den Jahren 2025 und 2026 fortsetzt, wobei durch die Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für die Inanspruchnahme der Korridorpension eine dämpfende Wirkung auf die Pensionsstände ab 2026 erwartet wird.

3 Tabellenteil

Tabelle 10: Lohnerhöhungen im Bundesdienst

ab ¹⁾	Erhöhung	Bemerkung	BGBI. (I) Nr.	Erhöhung pro Jahr
2005	2,30%		176/2004	2,30%
2006	2,70%		165/2005	2,70%
2007	2,35%		166/2006	2,35%
2008	2,70%	mit Einmalzahlung 175 €	69/2007	3,10%
2009	3,55%		147/2008	3,55%
2010	0,90%	zusätzlich 4 € auf Grundbezug	153/2009	1,03%
2011	0,85%	mindestens 25,50 €	111/2010	1,04%
01.02.2012	2,56% zusätzl. 11,10 € auf Grundbezug; Zulagen 2,95)		140/2011	2,71% (2012) 0,19% (2013)
2013		keine Lohnerhöhung		
01.03.2014	1,40%	zusätzlich 14,5 €; Zulagen +2,02%	8 u. 10/2014	1,88% (davon 2014: 1,61%)
01.03.2015	1,77%		32/2015	(Gesamtwirkung für 2015: 1,79%)
2016	1,30%		164/2015	1,3% (sowie 0,25% aus Vorjahr)
2017	1,30%		119/2016	1,30%
2018	2,33%		167/2017	2,33%
2019	2,33%	zusätzlich 19,50 € Zulagen: 2,76%	102/2018	2,76%
2020	2,25%	Mindestehröhung p. m. 50 €, Zulagen +2,3%	112/2019	2,30%
2021	1,45%		153/2020	1,45%
2022	2,85%	zusätzlich 6,40 Euro, Zulagen 3,00%	224/2021	3,00%
2023	7,15%	mindestens 170 €, Zulagen 7,32%	205/2022	7,32%
2024	9,15%	mindestens 192 Euro Zulagen 9,15%	166/2023	9,15%
2025	3,50%	mindestens 82,40 Euro und höchstens 437,80 Euro, Zulagen 3,5%	155/2024	3,50%
2026		0,3% zu rollierenden Inflation im Zeitraum 10/2024 - 09/2025		

¹⁾ Ab 1. 1. des jeweiligen Jahres, wenn nicht anders vermerkt

Tabelle 11: Entwicklung Personalplan nach Besoldungsgruppen
(exklusive Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten)

Beamte und VB	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Allg. Verw. Dienst inkl. ADV	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.569	49.757	50.770	51.545	51.646
RichterInnen und Richter- amtsanwärterInnen	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495	2.534	2.589	2.589	2.589
StaatsanwältInnen	481	488	490	490	490	530	530	536	561	578	578	578
Hochschullehrpersonen	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093	1.096	1.096	1.096	1.159	1.196	1.196	1.196
Lehrpersonen	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	38.983	39.212	39.279	39.654	39.954
Schulaufsicht	335	332	332	332	294	321	321	321	321	332	331	331
Exekutivdienst	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.082	36.070	36.230	35.908	35.908
Militärischer Dienst (inkl. VB in UO-Funktion)	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.773	13.746	13.553	13.215	13.216
Post- und Fernmelde- hoheitsverwaltung	50	60	58	57	56	51	35	32	32	29	29	29
Krankenpflegedienst	696	697	686	666	647	603	603	602	598	586	586	586
Summe	133.772	137.277	138.517	139.677	140.494	141.831	143.017	143.489	143.990	145.142	145.631	146.033

Quelle: jährl. beschlossene Stellen-/Personalpläne des Bundes aktualisiert um allfällige unterjährige Änderungen wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen

4 Technischer Anhang

4.1 Begriffsabgrenzungen: Personalauszahlungen, Personalaufwendungen, Struktureffekt, Vollbeschäftigungäquivalente und haushaltsrechtlicher/betriebsmäßiger Personalstand

Personalauszahlungen

Die finanziell wirksamen Personalauszahlungen setzen sich zusammen aus

- Grundbezügen inklusive allfälliger Zulagen wie zB. Verwendungszulage, Verwaltungsdienstzulage, Funktionszulage, Dienstalterszulage
- Nebengebühren; darunter fallen: die Überstundenvergütungen, die Sonn- und Feiertagsvergütung, die Mehrleistungszulage
- Dienstgeberbeiträgen.

Die Personalauszahlungen sind ab 2013 etwas umfassender definiert. So beinhalten die Nebengebühren nunmehr Teile der Reisespesen, Auslandszulagen, Aufwandsentschädigungen und den freiwilligen Sozialaufwand. Weiters hat der Bund einen Dienstgeberbeitrag zur Pensionsversicherung nicht nur für Vertragsbedienstete, sondern ab 2013 auch für Beamtinnen und Beamten und zwar iHv. 12,55% der Bemessungsgrundlage zu zahlen.

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich aus denselben Komponenten zusammen. Sie sind allerdings periodengerecht abzugrenzen. Außerdem sind Rückstellungen für zukünftige Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen und Abgeltungen für nicht konsumierten Urlaube sowie für die Kosten des Zeitkonto-Modells bei den Lehrpersonen zu bilden.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt von folgenden drei Faktoren ab:

- Gehaltserhöhungen (Preiseffekt),
- Struktureffekt und
- Entwicklung des Personalstandes (Mengeneffekt).

Struktureffekt

Unter Struktureffekt wird dabei jener Effekt verstanden, der den Personalaufwand durch eine Veränderung der jeweiligen Alters- und Qualifikationsstruktur von einem Jahr zum anderen steigen oder sinken lässt, ohne dass andere Ursachen – allgemeine Gehaltsanhebungen oder Änderungen in der Höhe der Beschäftigung – ursächlich sind. Es handelt sich darum, bei konstanter Lohnstruktur und konstanter Beschäftigung die Entwicklung des Personalaufwandes durch Änderungen der alters- und qualifikationsmäßigen Verteilung festzustellen. Der Struktureffekt resultiert vor allem daraus, dass im öffentlichen Dienst die Entlohnung einer Beamten mit fortlaufender Dienstzeit in Biennalsprüngen und zusätzlich durch Beförderungen steigt und die Altersstruktur nicht gleichmäßig verteilt ist.

Vollbeschäftigungäquivalente

Einer der wichtigsten Gründe, warum im Personalmanagement schon vor einigen Jahren von der Messung des Personalstandes in Personen auf das Maß der Vollbeschäftigungäquivalente umgestellt wurde, war die ständig wachsende Teilbeschäftigung. Damit kann eine Aussage über die tatsächlich zur Verfügung stehende Personalkapazität getroffen werden. Die Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) bzw. die mittelverwendungswirksame Personalkapazität ist als Messgröße des tatsächlichen Personaleinsatzes anzusehen, für die zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand bezahlt werden. Damit wird sowohl der wachsenden Teilbeschäftigung, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einem verringerten Beschäftigungsmaß entsprechend berücksichtigt werden, als auch der Aufwandsrelevanz für das Budget Rechnung getragen. Es werden jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt, die ein Leistungsentgelt erhalten, nicht jedoch jene, die sich in Karenz befinden und daher keine Bezüge bekommen. Angesichts der nach wie vor steigenden Teilbeschäftigung sind die VBÄ weiterhin ein unverzichtbares Instrument der Steuerung des Personaleinsatzes.

Haushaltsrechtlicher/Betriebsmäßiger Personalstand

Der haushaltsrechtliche Personalstand aus Budgetsicht umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein Beschäftigungsverhältnis zum Bund haben, jedoch keinem Personalamt zugeordnet sind, und deren im Dienstrecht vorgesehene Geldleistungen und Sachbezüge den Personalauszahlungen zugerechnet werden.

Der betriebsmäßige Personalstand umfasst jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Leistungen unmittelbar für den Bund erbringen.

4.2 Gliederung des Personalplans

In Artikel 51 Absatz 5 B-VG wird von der Verfassung der Personalplan als verbindlicher Bestandteil des jährlich zu erlassenden Bundesfinanzgesetzes genannt.

Nähere inhaltliche Vorgaben finden sich im Bundeshaushaltsgesetz 2013. Demnach legt der Personalplan die höchstzulässige Personalkapazität des Bundes fest. Personal darf nur dann aufgenommen werden, wenn eine freie Planstelle vorhanden und die budgetäre Bedeckung gegeben ist. Personalaufnahmen, die eine Überschreitung der im Personalplan festgesetzten Anzahl an Planstellen bewirken, dürfen nur auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung erfolgen. Die Erstellung des Personalplanentwurfes erfolgt durch die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler im Einvernehmen mit der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Finanzen.

Der Personalplan des Bundes enthält derzeit folgende Verzeichnisse:

Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung:

Darin enthalten sind allgemeine Bestimmungen zur Planstellenbewirtschaftung (Besetzung, Umwandlung, Bindung von Planstellen, Aufnahme von Ersatzkräften etc.).

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete in der Bundesverwaltung (Planstellenverzeichnis 1a):

Dieses Planstellenverzeichnis enthält die der Budgetgliederung (Untergliederung) folgenden Auflistung der Planstellen des Bundes sowie eine Darstellung der tatsächlichen Personalstände.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppenbereichen, besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen (unter Berücksichtigung der Arbeitsplatzbewertung) sowie den Planstellenwertigkeiten entsprechenden Personalcontrollingpunkten (PCP).

Darüber hinaus werden die Planstellen für Vertragsbedienstete sowie der Beamtinnen und Beamten gemeinsam dargestellt (technische Überleitung der Vertragsbedienstetenplanstellen). In einer Fußnote wird ausgewiesen, wie viele Planstellen mit Beamtinnen oder Beamten besetzt sein dürfen.

Das Planstellenverzeichnis 1a enthält weiters Planstellen, die für „Lebende Subventionen“ gewidmet sind. „Lebenden Subventionen“ sind Personen, deren Personalaufwand vom Bund getragen wird, die aber außerhalb des Bundes Leistungen erbringen. Darunter fallen beispielsweise Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer, die an Privatschulen von gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften unterrichten (Rechtsgrundlage dafür ist das Privatschulgesetz in Verbindung mit dem Konkordat zwischen der Republik Österreich und dem Vatikan).

Die Anzahl der „Lebenden Subventionen“ wird jeweils in Fußnoten bei den betreffenden Untergliederungen angeführt.

Bei der Darstellung der Personalstände werden die tatsächliche Personalkapazität (Vollbeschäftigteäquivalente) des laufenden und des vorangegangenen Finanzjahres zu einem Stichtag, gegliedert nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen, und die den Planstellenwerten entsprechenden Personalcontrollingpunkte herangezogen.

Planstellenverzeichnis für Bundesbedienstete, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

(Planstellenverzeichnis 1b):

Dieser Teil enthält Planstellen jener Bundesbediensteten, die in ausgegliederten Bereichen tätig sind. Diese Personen werden vom Bund zentral besoldet, es erfolgt jedoch eine Refundierung der Aufwendungen seitens des ausgegliederten Rechtsträgers. Ausgenommen von der Refundierungspflicht sind der Verein Neustart (ehemalige Bewährungshilfe) und das Arbeitsmarktservice. Scheiden derartige Bedienstete aus dem Dienstverhältnis aus, wird die entsprechende Anzahl an Planstellen aus dem Verzeichnis gestrichen.

Die Darstellung der Planstellen erfolgt für das folgende (n+1) und das laufende (n) Finanzjahr, gegliedert nach Besoldungsgruppen-Bereichen sowie nach besoldungsrechtlichen und funktionellen Merkmalen. Zusätzlich werden die Abweichungen zu den Vorjahreswerten in einer eigenen Spalte ausgewiesen.

Diverse Übersichten:

Der Personalplan beinhaltet zusätzlich mehrere Übersichten:

- aktuelle Jahresübersichten
- Zeitreihen
- Darstellung der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen nach Genderaspekten
- Grundzüge des Personalplanes